


Deutsche Bahn (DB) erstellt Unterlagen für den Planfeststellungsantrag



Antrag wird beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht
(= Beginn des Verfahrens nach Vollständigkeitsprüfung)



Anhörungsverfahren durch die zuständige Behörde (Bezirksregierung)

- Öffentliche Auslegung der Unterlagen für einen Monat
(Beginn der Veränderungssperre)
 - Einreichen von Einwendungen von Privatpersonen und Naturschutzverbänden
(bis zu zwei Wochen nach Auslegung)
 - Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange
(bis zu drei Monate nach Eingang Benachrichtigungsschreiben)
 - Erwiderungen zu den Einwendungen und Stellungnahmen durch die DB
 - Erörterungstermin mit Einwendern, Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange
 - Abschließende Stellungnahme der Anhörungsbehörde
- 

Eisenbahn-Bundesamt prüft alle Sachverhalte



Eisenbahn-Bundesamt erlässt Planfeststellungsbeschluss
(Zustellung und Offenlage der Unterlagen bei der Anhörungsbehörde.
Zustellung kann bei mehr als 50 Einwendungen durch öffentliche
Bekanntmachung ersetzt werden.)